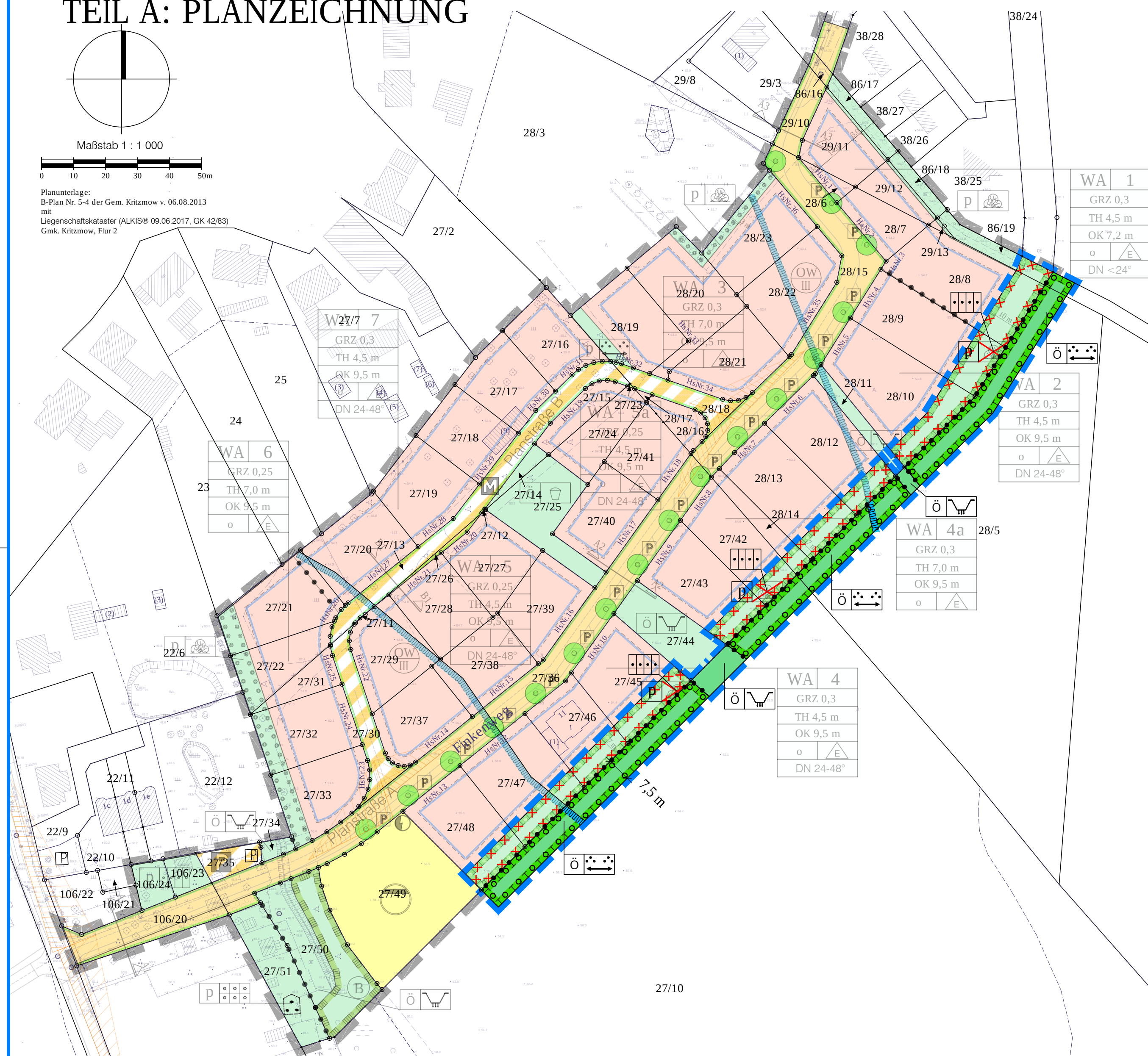


ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 5-4 FÜR DAS WOHNGEBIET "ERWEITERUNG SCHÄFERWIESE"

Planunterlage:
B-Plan Nr. 5-4 der Gem. Kritzow v. 06.08.2013
mit
Liegenschaftskataster (ALKIS® 09.06.2017, GK 42/83)
Gmk. Kritzow, Flur 2



Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) sowie die Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
-------------	-------------	-----------------

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
I. FESTSETZUNGEN		
GRÜNFLÄCHEN		
	Grünflächen	(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
	öffentliche Grünflächen	 (private Grünflächen)
Zweckbestimmung:		
	Verbindungsgrün	 Hausgartenfläche
	Oberflächenentwässerung	 Aufhebung der Festsetzung Einordnung: Gehölzpflanzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)

 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)
	Aufhebung von Festsetzungen über Flächen für Naturzuschlässe und für die Anpflanzung von Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)

Abgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
hier: Trinkwasserschutzzone III der Warnow, nachrichtlich (§ 9 (6) BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Gegenstand des Teils B der 1. Änderung des Bebauungsplans sind nur die blau hervorgehobenen Festsetzungen.
(Der schwarz abgedruckte Text beinhaltet nachrichtlich die fortgeltenden Textfestsetzungen des B-Plans Nr. 5-4 vom 06.08.2013, die für die Beurteilung von Vorhaben im Bereich der 1. Änderung relevant sind.)

- ## VERFAHRENSVERMERKE

1. Geändert aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.07.2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungs-
tafel am 26.03.2018 erfolgt.
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPiG beteiligt worden.
3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3(1), 4(1) BauGB wurde abgesehen.
4. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans mit der Begründung hat in der Zeit vom 17.04.2018 bis zum 17.05.2018 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausge-
legen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungs-
frist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberück-
sichtigt bleiben können, durch Aushang an den Bekanntmachungstafel am 26.03.2018 ortsüblich
bekannt gemacht worden.
5. Den von der Planänderung berührten Behörden wurde mit Schreiben vom 17.04.2018 Gelegenheit zur
Stellungnahme gegeben.
6. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Bürger sowie der
Behörden am 28.08.2018 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Die 1. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text
(Teil B), wurde am 28.08.2018 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begrün-
dung zur Planänderung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.08.2018 gebilligt.

Rostock, (Siegel) Hansch
ÖbVI

- Kritzmow, (Siegel) Kaiser
Bürgermeister

- Kritzmow, (Siegel) Kaiser
Bürgermeister

Landkreis Rostock

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 05-4 für das Wohngebiet "Erweiterung Schäferwiese" in Kritzmow, betreffend die Wohngrundstücke Finkenweg 3 - 13

Bearbeitungsstand: 19.07.2018

Kritzmow,	(Siegel)	Kaiser Bürgermeister
-----------	----------	-------------------------

Dipl.- Ing. Wilfried Millahn Architekt für Stadtplanung, AKMV 872-92-1-d
bsd • Warnowufer 59 • 18057 Rostock • Tel. (0381) 377 06 42 • Fax (0381) 377 06 59